

23.11.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15710

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 10 170    Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

**Titel 671 13     Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	7.520.000 Euro	7.520.000 Euro
um	2.000.000 Euro	
auf	9.520.000 Euro	

#### **Begründung:**

Die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Schweinehaltung, steht unter einem enormen Druck. Die Corona-Pandemie und der damit verbundene Schweinestau haben viele Ferkelerzeuger und Schweinemäster verzweifeln lassen. Durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und dem damit verbundenen Wegfall von Exporten kam es zu erheblichen Ertragseinbußen für die Landwirtinnen und Landwirte. Hinzu kommen Planungsunsicherheit und Zukunftssorgen: Die Gesellschaft fordert eine dem Tierwohl verschriebene Nutztierhaltung. Die Betriebe sind dabei durchaus bereit, ihre Ställe tierwohlgerechter umzubauen und zielgerichtete höhere Investitionen in Kauf zu nehmen.

Damit aber dieser Umbau der heimischen Schweinehaltung hin zu mehr Tierwohl und zu mehr Regionalität gelingen kann, soll die Beratung für den Stallum- und Neubau für eine tierwohlgerechtere Haltung finanziell unterstützt werden. Dazu soll das Beratungsprogramm für ferkelerzeugende Betriebe zur Erfüllung der baulichen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung ausgeweitet und um Schweinemastbetriebe erweitert werden und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit der Umsetzung beauftragt werden.

Ein nachhaltige sowie mittel- bzw. langfristiges Beratungsangebot an interessierte Landwirtinnen und Landwirte kann die Situation verbessern und auch eine tierwohlgerechtere Haltung der Tiere herbeiführen. Die Beratung unterstützt die Betriebe von der Ideenfindung und -entwicklung, Projektplanung und -entwicklung, Marktsituation und Standortfrage, bis hin zu Vermarktungskonzepten und Förderungen für eine tierwohlgerechtere Haltung.

Ähnliche Beratungsangebote standen bisher nur ferkelerzeugenden Betrieben im begrenzten Umfang zur Verfügung.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion